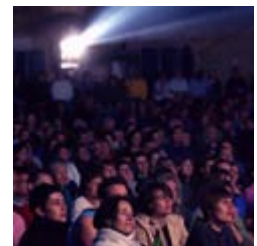




## Merkblatt „Hinweise für die Benützung des Munots“



1. Grundsätze
2. Öffnungszeiten
3. Führungen
4. Benützung für Gruppen und grössere Anlässe
5. Verpflegung und Bewirtung
6. Hinweise für Hochzeiten
7. Weitere Informationen





## 1. Grundsätze

Der Munot ist ein öffentliches Gebäude im Eigentum der Stadt Schaffhausen. Im steten Einvernehmen mit dem Stadtrat der Stadt Schaffhausen nimmt der Vorstand des Munotvereins seit über 150 Jahren die Rolle des Hausherrn auf dem Munot wahr.

Tagsüber steht der allgemein zugängliche Teil des Munots jedermann zum Besuche offen.

## 2. Öffnungszeiten

Mai bis September: 08.00 – 20.00 Uhr

Oktober bis April: 09.00 – 17.00 Uhr

Während der Öffnungszeiten des Munots sind die folgenden Bereiche des Munots allgemein und unentgeltlich zugänglich:

- Kasematte (mit Zugang vom Emmersberg und über den Munotstieg)
- Reitschnecke
- Zinne (mit Toilettenanlagen)

## 3. Führungen

Eine Führung dauert etwa 1 Stunde. Auf Führungen des Munotwächters können der unterirdische Gang und der Wehrgang besichtigt werden, die nicht allgemein zugänglich sind.

Wünsche bezüglich Inhalt der Führung werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Preise:

bis und mit 25 Personen: CHF 85.-

26 bis und mit 30 Personen: CHF 110.-

31 bis und mit 39 Personen: CHF 130.-

(ab 40 Personen: 2 Führer)

Nachtzulage ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten: CHF 30.-

Gruppen, die den Wehrgang als Passage von der Schifflande zum Munot oder umgekehrt benützen möchten, haben dies vorgängig beim Munotwächter anzumelden. Für die Öffnung des Wehrgangs wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.- verlangt.

Anfragen für Führungen sind direkt zu richten an:

Munotwächter

Christian Beck

Munotstieg 17, 8200 Schaffhausen

Telefon / Telefax

052 / 625 42 25

Email

chrisalexbeck@hotmail.com



#### 4. Benützung für Gruppen und grössere Anlässe

Die Benützung des Munots für Gruppen und grössere Anlässe ist grundsätzlich nur mit Bewilligung des Präsidenten des Munotvereins zulässig. Voraussetzungen für die Bewilligung sind dabei die folgenden:

- Der Anlass darf nur während der Öffnungszeiten des Munots stattfinden.
- Der Zutritt zur Munotzinne muss während den offiziellen Öffnungszeiten für jedermann gewährleistet werden.
- Der Anlass darf andere Munotbesucher und bereits bewilligte Anlässe nicht stören. Musik mit Verstärkern ist nicht gestattet (Lärmgrenze 80 Dezibel)
- Es werden keine Werbe- und Verkaufsveranstaltungen bewilligt. Ein bewilligter Anlass darf nicht für Werbezwecke missbraucht werden.
- Plakative Werbung auf dem Munot wird nicht gestattet.
- Keine offenen Feuer, kein Feuerwerk, keine speziellen Installationen

Die Benützungsgebühr für ½ Tag beträgt CHF 150.-, für 1 Tag CHF 300.-. Werden die Dienste des Munotwächters beansprucht, wird eine Pauschalentschädigung von CHF 70.- bzw. Fr. 140.- erhoben.

Anfragen für eine Bewilligung sind direkt an den Präsidenten des Munotvereins zu richten:

Munotverein Schaffhausen  
Urs Saxer  
Hanfpünt 12, 8200 Schaffhausen  
Telefon 052 / 640 16 61  
Telefax 052 / 640 16 62  
eMail [urs.saxer@schaffhausen.ch](mailto:urs.saxer@schaffhausen.ch)

#### 5. Verpflegung und Bewirtung

Für Schulklassen ist die Selbstverpflegung auf der Zinne erlaubt. Die Abfälle sind zu entsorgen und die Zinne ist aufgeräumt zu verlassen.

Für die Verpflegung und die Bewirtung, wie z.B. bei Apéros oder kleinen Anlässen ist der Munotwirt zuständig; privat organisierte Apéros und Feiern in und auf dem Munot sind nicht gestattet.

Von Mai bis September sind das Bistro und der Kiosk von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Anfragen zur Verpflegung und Bewirtung sind direkt zu richten an:

Munotwirt  
Jörg Gnotke  
Rest. Hombergerhaus, 8200 Schaffhausen  
Telefon 052 / 631 35 10  
Telefax 052 / 624 58 41  
eMail [info@hombergerhaus.ch](mailto:info@hombergerhaus.ch)



## 6. Hinweise für Hochzeiten

Wir freuen uns über jede Hochzeitsgesellschaft. Beachten Sie bei der Vorbereitung die folgenden Punkte:

- a) Der Munot steht jedermann zum Besuche offen und kann nicht für Hochzeitsgesellschaften als geschlossene Gesellschaften gemietet werden. Aus diesem Grunde ist der Munot für Trauungen nur bedingt geeignet.
- b) Aus Gründen der Ordnung ist für die Verpflegung und die Bewirtung ausschliesslich der Munotwirt zuständig; Sie können aus einem breiten Sortiment auswählen. Privat organisierte Apéros in und auf dem Munot sind nicht gestattet.
- c) Damit gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen koordiniert werden können, ist für die Benützung des Munots für Gruppen eine Bewilligung des Präsidenten des Munotvereins erforderlich. Dabei gelten die folgenden Auflagen:
  - Der Anlass darf nur während den ordentlichen Öffnungszeiten des Munots stattfinden (Mai – September: 08.00-20.00 Uhr / Oktober – April 09.00-17.00 Uhr).
  - Der Zutritt zur Munotzinne muss während den offiziellen Öffnungszeiten für jedermann gewährleistet werden.
  - Der Anlass darf andere Munotbesucher und bereits bewilligte Anlässe nicht stören. Musik mit Verstärkern ist nicht gestattet.
  - Es werden keine Verkaufsveranstaltungen bewilligt. Ein bewilligter Anlass darf nicht für Werbezwecke missbraucht werden.
  - Es sind keine offene Feuer oder Feuerwerk erlaubt. Spezielle Installationen oder Veränderungen an Bauwerk und Einrichtungen/Mobiliar sind ebenfalls nicht gestattet.

Die Benützungsgebühr für Trauungen beträgt CHF 150.-. Für die Dienste des Munotwächters im Zusammenhang mit einer Trauung (wie z.B. Vorbesprechung, Begrüssen der Veranstalter, Bereitstellen von Tischen, Verabschiedung und Kontrolle), wird eine Pauschalentschädigung von CHF 70.- erhoben. Für Apéros von Hochzeitsgesellschaften wird keine Benützungsgebühr erhoben.

Anfragen für eine Bewilligung:

Munotverein Schaffhausen  
Urs Saxer  
Hanfpünt 12, 8200 Schaffhausen  
Telefon 052 / 640 16 61  
Telefax 052 / 640 16 62  
eMail [urs.saxer@schaffhausen.ch](mailto:urs.saxer@schaffhausen.ch)

Anfragen zur Verpflegung und Bewirtung:

Munotwirt  
Jörg Gnotke, Rest. Hombergerhaus  
8200 Schaffhausen  
Telefon 052 / 631 35 10  
Telefax 052 / 624 58 41  
eMail [info@hombergerhaus.ch](mailto:info@hombergerhaus.ch)

Für organisatorische Fragen:

Munotwächter  
Christian Beck  
Munotstieg 17, 8200 Schaffhausen  
Telefon / Telefax 052 / 625 42 25  
eMail [chrisalexbeck@hotmail.com](mailto:chrisalexbeck@hotmail.com)

## 7. Weitere Informationen

[www.munot.ch](http://www.munot.ch)

(Website des Munotvereins)